

61. Corona-Newsletter (17.12.2021)

Die ISSO informiert:

Der Bayerische Ministerrat hat beschlossen:

Die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) wird bis 12. Januar 2022 verlängert.

Die 15. BayIfSMV wird auch in einigen Punkten angepasst.

Die Änderungen gelten ab dem 15. Dezember 2021.

Das sind die Änderungen:



➤ **Kein Test notwendig wenn Auffrisch-Impfung (Booster)**

Wer nach seiner vollständigen Impfung eine Auffrisch-Impfung bekommen hat (= „Booster“)

→ bei 2G plus kein negativer Test notwendig

Auffrisch-Impfung ersetzt den Test (auch PCR).

Ausnahme: weiterhin Tests in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen

➤ **Viele Veranstaltungen jetzt mit 2G statt 2G plus**

Viele Veranstaltungen, die bis jetzt mit 2G plus stattgefunden haben

→ jetzt ohne Test zugänglich = nach 2G

Das betrifft z.B. öffentliche Veranstaltungen, Zoos, Freizeitparks, auch Sportstätten zur eigenen sportlichen Betätigung

➤ **Verlängert wurde die Sonderregelung für Jugendliche** – bis zum 12.01.2022

→ Für Minderjährige ab zwölf Jahren gilt die 2G-Regel beim Sport nicht.

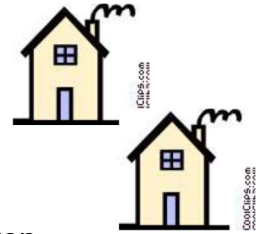
Voraussetzung: regelmäßig Tests in der Schule.

➤ **Touristischer Bahn- und Reisebusverkehr**

ab jetzt wie ÖPNV (Bus/Bahn) = 3G und keine Begrenzung Anzahl Personen

➤ Private Feiern und Treffen

- Treffen mit nicht geimpften und nicht genesenen Personen:
→ eigener Haushalt + maximal zwei Personen eines zweiten Haushaltes
- Treffen von nur geimpften und genesenen Personen:
→ keine Kontaktbeschränkungen, weder in der Öffentlichkeit noch im Privaten.
→ Teilnehmergrenzen:
50 Personen in Innenräumen und 200 Personen im Außenbereich



➤ Landesweites Verbot von Menschenansammlungen

Zwischen dem 31. Dezember (15 Uhr) und dem 1. Januar (9 Uhr) dürfen sich nicht mehr als 10 Personen auf öffentlichen Plätzen versammeln.

➤ Gottesdienste und Versammlungen nach Art. 8 GG bleiben erlaubt.



➤ In der Gastronomie keine Sperrstunde in der Silvesternacht.

Die Anpassungen zum 15. Dezember 2021 auf einen Blick:

Verlängerung der 15. BayIfSMV

Anpassungen und Neuregelungen

Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen zum 15.12.2021 (Inkrafttreten)

gesundheit.
pflege.
bayern.
#bayerngemeinsam

Booster-Impfung ersetzt Test bei 2Gplus:

Wer nach seiner vollständigen Immunisierung eine weitere Auffrischimpfung erhalten hat, hat auch ohne erg. Test Zugang zu Bereichen, die nach 2G plus zugangsbeschränkt sind. Ausgenommen sind bundesrechtlich abweichend geregelte Bereiche (z. B. Testnotwendigkeiten in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen, § 28b Abs. 2 IfSG).

2Gplus wird zu 2G in folgenden Einrichtungen:

- Sportstätten unter freiem Himmel zur eigenen sportlichen Betätigung (für Zuschauer von Sportveranstaltungen gilt weiterhin 2G plus)
- Öffentliche Veranstaltungen (z.B. öffentl. Gedenken)
- Private Veranstaltungen unter freiem Himmel ausgenommen Sport- und Kulturveranstaltungen
- Zoologische/botanische Gärten (inkl. Innenbereiche)
- Gedenkstätten (inkl. Innenbereiche)
- Freizeitparks (inkl. Innenbereiche)
- Ausflugschiffe
- Führungen unter freiem Himmel

2Gplus bleibt insbesondere bestehen bei :

- Sportveranstaltungen für Zuschauer
- Indoorsportausübung
- Kulturveranstaltungen
- Messen, Tagungen, Kongresse
- Ausstellungen, Schlösser (indoor)
- Bäder, Thermen, Saunen, Solarien, Fitnessstudios
- Sonstiger Freizeitbereich

Verlängerung Frist für Minderjährige:

Die bisherige Ausnahme von 2G in der Gastronomie, im Beherbergungswesen sowie bei sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Eigenaktivität zugunsten minderjähriger Schüler, die regelmäßig getestet werden, wird zunächst bis zum Ablauf des 12. Januar 2022 weitergewährt.

Kurzübersicht über die geplanten Maßnahmen, wie in der Pressekonferenz vom 14. Dezember verlautbart.

3 G-Regel:

Folgende Personen haben Zutritt:

vollständig geimpft – genesen – getestet (negativer Schnelltest, max. 24 Stunden alt, oder negativer PCR-Test, max. 48 Stunden alt)

3 G-plus-Regel:

Folgende Personen haben Zutritt:

vollständig geimpft - genesen - getestet (negativer PCR-Test, max. 48 Stunden alt)

2 G-Regel:

Folgende Personen haben Zutritt:

vollständig geimpft - genesen

2 G-plus-Regel:

Folgende Personen haben Zutritt:

vollständig geimpft - genesen plus Test (negativer Schnelltest, max. 24 Stunden alt, oder negativer PCR-Test, max. 48 Stunden alt)

Nachweise:

geimpft: gültiger Impfnachweis

genesen: gültiges Genesenenenzertifikat

negatives Testergebnis



*Wir wünschen
allen
einen schönen 4. Advent!
Euer ISSO-Team*



Textquelle:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

<https://www.zusammengegencorona.de/informieren/alltag-und-reisen/aktuelle-regelungen/>

Bildquelle

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

<https://de.coolclips.com>